



Amt für Schule und Weiterbildung

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

25.03.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Winkler

Telefon: 492-4060

[WinklerC@stadt-muenster.de](mailto:WinklerC@stadt-muenster.de)

Herr Paschert

Telefon: 492-5890

[Paschert@stadt-muenster.de](mailto:Paschert@stadt-muenster.de)

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kommunal finanziertes Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln für das Schuljahr 2024/2025

Beratungsfolge

09.04.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.04.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster beschließt die Beibehaltung der bestehenden Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit und der Förderinseln für das Schuljahr 2024/2025.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit und der Förderinseln weiterzuentwickeln und dem Rat der Stadt Münster zur Entscheidung und Neuverteilung zum Schuljahr 2025/2026 vorzulegen.
- Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Einbeziehung der Berufskollegs und der Förderschulen in eine indexbasierte Verteilung zum Schuljahr 2025/2026 prüft.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2024 in den Produktgruppen 0301, 0603, 1601 zur Verfügung.

## **Begründung:**

### **1. Einleitung**

Der starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsteilhabe ist auch 20 Jahre nach den ersten PISA-Ergebnissen Fakt im deutschen Bildungssystem. Bereits vor dem ersten Schultag wird erkennbar, dass Kinder mit ungleichen Chancen ihre Bildungskarriere starten. Im Laufe der Schulzeit wird dieser Zusammenhang nicht aufgelöst und setzt sich bis in die Abschlüsse und Anschlussperspektiven fort. Der starke Zusammenhang zwischen dem Elternhaus und den individuellen Bildungschancen ist seit den ersten PISA-Ergebnissen der größte Kritikpunkt am deutschen Bildungssystem. Seit den ersten Ergebnissen wird aber auch deutlich, dass Faktoren wie der Sozialraum oder das Lernumfeld die individuellen Chancen verbessern können.

Die Ressourcenverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln setzt an der Verbesserung der individuellen Chancen an und nimmt daher die Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft an den einzelnen Schulen in den Blick, um gezielt Ungleiches ungleich zu behandeln. So werden Ressourcen nicht mit der Gießkanne, sondern zielgenau dort eingesetzt, wo der Nutzen am größten ist. Nicht zuletzt stellt eine indexbasierte Verteilung Transparenz und Nachvollziehbarkeit über den Ressourceneinsatz her. Mit Blick auf begrenzte Ressourcen ist eine indexbasierte Herangehensweise gebotener und zeitgemäßer denn je.

Innerhalb der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hat die Stadt Münster bereits mit den Ratsbeschlüssen V/0741/2016 und V/0741/2016/1 eine indexbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals in der Schulsozialarbeit und der Förderinseln etabliert. Diese wurde erstmals zum Schuljahr 2017/2018 und zuletzt zum Schuljahr 2018/2019 umgesetzt. Aus unterschiedlichen Gründen (siehe hierzu auch weiter unten) wurde die Neuverteilung der Ressourcen anschließend mehrfach ausgesetzt.

Die schulspezifische Betrachtung der jeweiligen Sozialstruktur bildete dabei einen unerlässlichen Kernbaustein. Für die unterschiedlichen Schulstufen wurden verschiedene Indikatorensets als Grundlage der Berechnung genutzt und personenscharf erhoben.

Für die Grundschulen galten bisher die Indikatoren:

- die Anzahl der Schüler\*innen (Faktorwert 1),
- der KIdS-Indikator<sup>1</sup> (Faktorwert 3) sowie
- der sozioökonomische Status der Schüler\*innen (Faktorwert 3).

Bei den weiterführenden Schulen wurden die Indikatoren:

- Anzahl der Schüler\*innen (Faktorwert 1),
- Anteil der Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf (Faktorwert 1) sowie
- der sozioökonomische Status der Schüler\*innen (Faktorwert 3) hinzugezogen.

Bedingt durch unterjährig zugesteuerte Stellen für die Schulsozialarbeit aufgrund von Ratsbeschlüssen sowie der starken Belastung der Schulen während der COVID-19-Pandemie wurde die Verteilung wiederholt ausgesetzt. Angesichts einer sich stetig verändernden Schüler\*innenschaft bildet eine

---

<sup>1</sup> Siehe Beschreibung in der Vorlage V/0741/2016: „Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten hat aus den Daten der Schuleingangsuntersuchung mit dem sogenannten „Kompetenz-Indikator-der Schulanfänger“ (KIdS-Indikator) einen kindbezogenen, anonymisierten Indikator gebildet. Diese Daten werden flächendeckend standardisiert erhoben und liegen sowohl auf Stadtteilebene als auch auf Einrichtungsebene von Kita bzw. Grundschule vor. Der KIdS-Indikator bezieht sich auf die beiden Teilindikatoren

- bisherige elterliche Förderung des Kindes durch Sport, Schwimmen, Musik und
- die Kommunikationsfähigkeit des Kindes in deutscher Sprache im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung.“

dauerhafte Verteilung der Personalressource allerdings nicht die tatsächliche Situation vor Ort in den Schulen ab.

Mit dem Änderungsantrag zur Vorlage V/0106/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit und der Förderinseln weiterzuentwickeln, da u.a. für die Berechnung zum Schuljahr 2022/2023 auf veraltete Daten des KiDS-Indikators zurückgegriffen werden musste. Dieser Wert aus den Schuleingangsuntersuchungen wird nicht mehr erhoben.

## **2. Umgesetzter Personalbestand der kommunalen Schulsozialarbeit und der Förderinseln**

Zum aktuellen Zeitpunkt sind alle kommunalen Grund- und weiterführenden Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Der umgesetzte Personalbestand für die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit beträgt im laufenden Schuljahr 2023/2024 für die Grundschulen 30,75 Vollzeitäquivalente. Die Vorgabe aus dem Haushaltsbegleitantrag „Schulsozialarbeit nachhaltig absichern!“, alle Grundschulen mit einer Grundversorgung von 0,50 Vollzeitäquivalenten auszustatten, ist damit erfüllt. Der Personalbestand für die weiterführenden Schulen beträgt 29,00 Vollzeitäquivalente. Die Hauptschulen erhalten zusätzlich jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit außerhalb des indikatorenbasierten Verteilverfahrens zur Kompensation besonderer Bedarfe.

Die Berufskollegs und Förderschulen sind außerhalb der indikatorenbasierten Verteilung mit der kommunal finanzierten Personalressource Schulsozialarbeit ausgestattet. Gemäß dem Änderungsantrag zu V/0106/2022 sollen Berufskollegs und Förderschulen möglichst in die Systematik der Verteilung einbezogen werden. In der Weiterentwicklung der indexbasierten Verteilung wird dies überprüft.

Die städtischen Förderschulen verfügen im Schuljahr 2023/2024 über 2,5 Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit. Der Personalbestand für die städtischen Berufskollegs beträgt 8,5 Vollzeitäquivalente.

Der Personalbestand für die Förderinseln beträgt seit dem Schuljahr 2021/2022 17,5 Vollzeitäquivalente. Eine Neuverteilung der Förderinseln soll ebenfalls zum Schuljahr 2025/2026 erfolgen.

Unterjährigen Veränderungen in der Schullandschaft wird im Rahmen des bestehenden Personalbestandes bis zur nächsten Neuverteilung zum Schuljahr 2025/2026 Rechnung getragen.

## **3. Prüfung Ansatz Landesindex**

Aufgrund des starken Zusammenhangs zwischen individuellen Bildungschancen und dem Elternhaus bildete das Kernstück der indikatorenbasierten Verteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit bisher die soziale Struktur der Schüler\*innenschaft. In der Vergangenheit wurde dieser Grad der sozialen Belastung an Münsters Schulen personenscharf eigens durch die Verwaltung ermittelt. Dies bedeutete einen erheblichen Aufwand. Aus diesem Grund war geplant, für die Neuverteilung 2024/2025 den schulscharfen Sozialindex des Landes (sog. Landesindex) zu nutzen.

Der Landesindex wurde 2019/2020 zum ersten Mal veröffentlicht und beruhte auf Zahlen aus dem Schuljahr 2018/2019. 2023 wurde eine Neuauflage angekündigt. Sowohl die Datenbasis als auch die Art der Berechnung sollten aktualisiert bzw. verbessert werden. Veröffentlicht wurde der Landesindex letztlich am 18.12.2023. Ein extern verfügbarer Index bietet eine erhebliche Ressourcenentlastung und liefert zudem die interkommunale Vergleichsperspektive. Nach der Veröffentlichung wurde allerdings deutlich, dass dies mit qualitativen Einschränkungen einhergeht.

So wird im Landesindex der Grad der sozialen Belastung nicht personenscharf an den jeweiligen Schulstandorten erfasst, sondern eine sozialräumliche Annahme getroffen. Diese Annahme im Landesindex kann z.B. durch Eltern, die ihr Kind an einer anderen als der nächstgelegenen Grundschule

anmelden, erheblich von der tatsächlichen Situation an Schulen abweichen. Eine solche Bildungsmigration bildungsaffiner Eltern macht die Situation insbesondere für Schulen in herausfordernden Lagen noch belastender, ohne dass sich diese Entwicklung in der sozialräumlichen Betrachtung des Landesindex niederschlägt.

Zudem ist ein weiteres Kriterium im Landesindex die nichtdeutsche Familiensprache. Durch die Prüfung des Landesindex anhand eigener Daten konnte aufgezeigt werden, dass der Landesindex in seiner Darstellung vor allem durch die nichtdeutsche Familiensprache geprägt wird und weit weniger durch den Aspekt der durch die Lebenslage beeinträchtigten individuellen Bildungschancen. Da Letzteres aber den Kern des Verteilungsschlüssels für die Schulsozialarbeit ausmacht, wurde nach der Prüfung des Landesindex entschieden, dass dieser nicht genutzt werden kann. Förderschulen und Berufskollegs werden grundsätzlich nicht im Landesindex abgebildet.

Für die nächste Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit und der Förderinseln soll erneut der selbst erfasste, schul- und personenscharfe Index an den Schulen ermittelt werden. Dies ist aber wie ausgeführt mit einem erheblichen Aufwand verbunden und nach der späten Veröffentlichung des Landesindex nicht mehr zu einer Neuverteilung zum Schuljahr 2024/2025 möglich. Der Vorschlag zur Neuverteilung wird Anfang 2025 folgen.

I.V.  
gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A